

---

Vorstoss-Nr: 268-2011  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 05.09.2011

Eingereicht von: Sommer (Wynigen, FDP) (Sprecher/ -in)  
Etter (Treiten, BDP)  
Ruchti (Seewil, SVP)  
Moser (Biel/Bienne, FDP)  
Iseli (Zwieselberg, SVP)  
Friedli (Sumiswald, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 12.09.2011

Datum Beantwortung: 19.10.2011  
RRB-Nr: 1720/2011  
Direktion: JGK

---



### **Stopp der geplanten Inkraftsetzung des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte ADT**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die auf den 1. Januar 2012 geplante Inkraftsetzung des überarbeiteten Sachplans ADT zu stoppen und diesen so anzupassen, dass mit den nötigen planerischen Voraussetzungen die Hauptzielsetzung Versorgungssicherheit und Transportoptimierung erreicht wird
2. den Sachplan ADT anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Begründung:

Gesetzgebung und Bundesgericht bestätigen ein hohes öffentliches Interesse an der Eigenversorgung von Baurohstoffen und der Entsorgung von Bauabfällen. Der vorliegende Sachplan trägt diesem Umstand zu wenig Rechnung. Es fehlt ein klares Bekenntnis des Kantons Bern zur Eigenversorgung.

Das unbestrittene öffentliche Interesse an der regionalen Ver- und Entsorgung muss bei den raumplanerischen Interessenabwägungen gebührend berücksichtigt werden. Der Spielraum in der Interessenabwägung wird bei Abbau- und Deponievorhaben zunehmend eingeschränkt und damit der Auftrag zur Eigenversorgung zunehmend erschwert.

Mit verschiedenen Massnahmen wird der Versuch unternommen, den Wettbewerb zu beeinflussen bzw. zu verfälschen. Es besteht kein Grund seitens der zuständigen Behörden, in einen bereits funktionierenden Markt einzugreifen.

Mehr Verfahrenshürden und kürzere Planungshorizonte bedeuten zusätzliche Unsicherheit in der Zielerreichung der Selbstversorgung und der Amortisation der hohen Vorinvestitionen. Als Folge daraus werden die Rohstoffpreise steigen, was zu einem grossen Teil auch

auf die die öffentliche Hand zurückfallen wird. Allenfalls wird mehr Kies aus den Nachbarkantonen eingeführt, womit neben verlorener Wertschöpfung das Transportproblem verschärft wird.

Über hundert Organisationen beteiligten sich an der Mitwirkung. Deren Anträge fanden kaum Eingang in die Überarbeitung. Diese steht unter keinem zeitlichen Druck, so dass eine Inkraftsetzung ohne spürbare Folgen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann.

Der Sachplan ADT hat eine hohe wirtschaftliche und raumplanerische Bedeutung. Dessen Wirkung entfaltet sich für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Ähnlich der Wasserstrategie ist daher eine Kenntnisnahme durch den Grossen Rat angebracht.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Ausgangslage**

Dem Kanton Bern ist die Versorgungssicherheit und die Transportoptimierung im Bereich Abbau und Deponie ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde 1998 der erste kantonale Sachplan **A**bbau, **D**eponie, **T**ransporte (ADT) erarbeitet und durch den Regierungsrat beschlossen. Zurzeit wird dieser Sachplan überarbeitet. Die verbreiteten Deponieengpässe für Aushubmaterial und Bauabfälle (Inertstoffe) wurden als Kernpunkt für die Überarbeitung identifiziert.

Die zuständige Projektleitung für die Überarbeitung des Sachplans ADT setzt sich aus Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) zusammen. Unterstützt wird die Projektleitung durch ein externes Ingenieur- und Planungsbüro. Anders als bei der Erarbeitung des kantonalen Sachplans ADT 1998 ist der kantonale Kies- und Betonverband (KSE) bei der aktuellen Überarbeitung nicht in der Projektleitung vertreten. Die Erarbeitung des Sachplans ADT 1998 hatte der KSE zu 50% mitfinanziert und war deshalb auch in der Projektleitung vertreten. Da nicht zuletzt das Bundesgericht Vorbehalte gegen die Projektorganisation und -finanzierung des Sachplans ADT 1998 vorgebracht hatte (Entscheid 1P.45/1999 vom 14.04.2000, E 5c), ist der Branchenverband nun – ebenso wie die betroffenen kantonalen Fachstellen, die Planungsregionen und Regionalkonferenzen sowie die Umweltorganisationen – in Form einer Begleitgruppe in den Überarbeitungsprozess eingebunden.

Die Projektleitung bot den Akteuren mehrere Möglichkeiten, ihre Anliegen einzubringen (Akteursgespräche, zwei Workshops für die Begleitgruppen, öffentliches Mitwirkungsverfahren, zweite Anhörungsrunde). Der Gesamtregierungsrat selbst hat sich mit dem überarbeiteten Sachplan ADT materiell noch nicht befasst, auch hat das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren zum Geschäft noch nicht stattgefunden. Der Regierungsrat wird sich wie üblich erst im Rahmen der Genehmigung mit den verschiedenen Anliegen und deren Berücksichtigung im überarbeiteten Sachplan ADT befassen. Dabei wird er auch das Resultat einer Aussprache zwischen dem KSE und der federführenden Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Kenntnis nehmen.

### **Zu den Forderungen der Motion**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da gemäss Art. 99 des kantonalen Baugesetzes der Regierungsrat kantonale Sachpläne erlässt. Der Regierungsrat hat

bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

**Ziffer 1 der Motion:**

Der federführenden Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist es ein Anliegen, die Phase der Überarbeitung des Sachplans ADT nach drei Jahren abzuschliessen und damit Sicherheit bzw. Klarheit für alle betroffenen Akteure zu schaffen. Gemäss bisheriger Projektplanung soll sich der Regierungsrat bis Ende 2011 mit dem Geschäft befassen. Gestützt auf den Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird der Regierungsrat den überarbeiteten Sachplan ADT bezüglich der Hauptzielsetzung Versorgungssicherheit und Transportoptimierung beurteilen und dabei prüfen, ob dieses Ziel mit der Inkraftsetzung des überarbeiteten Sachplans ADT per 1. Januar 2012 erreicht werden kann. Andernfalls kann er die geplante Inkraftsetzung stoppen. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen.

**Ziffer 2 der Motion:**

Der kantonale Sachplan ADT ist, gleich dem kantonalen Sachplan Abfall, ein Instrument des Regierungsrates. Eine formelle Kenntnisnahme durch den Grossen Rat ist im Gesetz nicht vorgesehen. Der Regierungsrat lehnt deshalb Ziffer 2 der Motion ab. Der überarbeitete Sachplan ADT und die dazugehörigen Unterlagen werden jedoch nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf der Internetseite der zuständigen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion allen Interessierten zur Verfügung stehen.

**Antrag:** Ziffer 1: Annahme als Postulat  
Ziffer 2: Ablehnung

**An den Grossen Rat**